

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 12. Februar 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Hansenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Ang. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 11. Februar.

Deutscher Reichstag.

63. Sitzung vom 11. Februar.

Präsident v. Bodo eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Malsbahn, Gilly u. A.

Es wird zunächst die zweite Beratung des Etats fortgesetzt mit dem Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

Die gestern durch Beschlußfähigkeit des Hauses verhängte Abkündigung über den Antrag Meiner wegen Erhöhung des Eingangszolles auf Tabak wird wegen ungenügender Beschlußfähigkeit des Hauses vorläufig ausgesetzt, die Etats der Zölle und Verbrauchssteuern werden ohne Diskussion erledigt.

Es folgen Petitionsberichte.

Eine Petition des Vorstandes des Hamburger Vorstadt-Bezirkvereins und des Wahlvereins der deutsch-freiwirtschaftlichen Partei im 6. Berliner Reichstagswahlbezirk, das Wahlgesetz betreffend, wird ohne Diskussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Eine Petition von Berliner Agenten wegen geographischer Normierung des Rechtsverhältnisses der kaufmännischen Agenten wird dem Reichsfinanzminister als Material zu der einigten Revision des Handelsgesetzbuches überwiesen.

Einige Petitionen, betreffend den Zoll auf kupferne Wägen zur Landwirthschaft, fertige Bautischlerarbeiten, Verlmutterknöpfe, Säute, Sella, Leder u. A., werden gleichfalls durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Es wird hierauf die Abstimmung über den Antrag Meiner auf Herabsetzung der Steuer auf ausländischen Tabak von 45 auf 24 Mark vorgenommen und der Antrag angenommen.

Es folgt der Antrag des Abg. Stöcker: „Die verschiedenen Regierungen zu erforschen, Maßregeln zu treffen, durch welche die Festhaltung des Grundgesetzes der Partei als gleichzeitige Wirkung von Missionaren verschiedener Konfession in denselben Bezirken der deutschen Schutzgebiete möglichst verhindert wird.“

Abg. Stöcker (konf.): Obwohl der Antrag im vorigen Jahre vom Hause abgelehnt worden, so habe ich mich dennoch entschlossen, denselben abermals zu stellen, weil die Missionen in ihrer segensreichen Wirkung als hauptsächlichste Mittel angesehen werden müssen, die deutschen Bestrebungen in den deutschen Schutzgebieten nutzbar zu machen. Evangelische und katholische Missionen sind in den Schutzgebieten thätig, aber es ist Aufgabe des Reiches, dahin zu wirken, daß die Thätigkeit dieser Missionen mit gleichem Maße gemessen wird und in dieser Beziehung ist es zu bedauern, daß der Reichskommissar v. Wissmann Veranlassung dazu gegeben hat, die evangelische Mission gegenüber der katholischen in ganz ungerechtfertigter Weise herabzusetzen. Seine Urtheile beruhen auf falschen Kenntnissen und Voraussetzungen. Ein außer Katholik wird es gar nicht als Lob betrachtet, daß die katholischen Missionen das Labor vor das vorstellten. Außerdem ist es gar nicht zutreffend, für die katholischen, ebenso wie für die evangelischen Missionen muß die religiöse Wirksamkeit die Hauptache sein. In einer einzigen evangelischen Mission am Abafalsee sehen 300 Negertinder in die Schule. Es ist gar nicht zu begreifen, wie der Reichskommissar das Urtheil hat fällen können, daß die katholische Mission erlösender sei, als die evangelische. Dies entspricht den Thatfachen nicht und ist ebenbürtig, daß der Reichskommissar sich überhaupt zu einem Urtheil über die Missionen hat vertheilen lassen. 50 Prozent der evangelischen Missionäre haben in Kamerun ihr Leben gelassen, das zeigt doch von einer heroischen Thätigkeit derselben. In Südafrika sind Millionen Menschen der evangelischen Kirche zugeführt und in den Kapkolonien besuchen hunderttausende von Negertindern die evangelischen Schulen. Der Reichskommissar hätte deshalb wohl etwas vorsichtiger sein und nicht die schon bestehende Spannung noch mehr durch sein Urtheil schüren sollen. Ich empfehle deshalb den Antrag, den ich gestellt habe, zur Annahme. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Dr. Kasper tritt dem Antrage entgegen. Die überwiegende Anzahl der protestantischen Missionen selbst vertheilen sich einer Abgrenzung ihrer Wirkungskreise gegenüber ebenso abnehmend, wie die katholische Kirche. Auch hervorragende Theologen stützen auf diesem Standpunkte und hielten eine Abgrenzung nur möglich durch Verständigung unter den Missionen selbst. Eine solche Verständigung dürfte aber oft ganz ausgeschlossen sein. Angesichts dieser Strömungen in beiden Missionen sei es doch für die koloniale Verwaltung, eigentlich unmöglich, hier irgendwie einzugreifen. Mathematische Gebiete abzugrenzen sei nicht schwer, es frage sich aber, ob diese Gebiete gleichwertig sein würden, es würde sich darüber vielfach Streit erheben und die Kolonialverwaltung würde sich den größten Vorwürfen aussetzen, wenn sie eingreifen wollte. Ohne Missionen sei allerdings eine Kolonisation nicht möglich, diese würden von der Kolonialverwaltung aber auch in jeder Weise gefördert. Im Großen und Ganzen sei auch stets eine Verständigung herbeizuführen. In dem einzigen Falle von Dar es Salaam, wo das nicht gewesen sei, habe der Reichskommissar eigenmächtig gehandelt, aber er sei darin entscheidbar gewesen. Der Reichstag möge daher nicht einen Beschluß fassen, der geeignet sei, in diese Verhältnisse störend einzugreifen. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.) wendet sich gegen einige Ausführungen des Antragstellers und rechtfertigt die Thätigkeit der katholischen Missionen. Er spricht nochmals seine Verwunderung darüber aus, daß die Regierung erklärt habe, sie werde die Bestimmungen der Kongowalthe für die ganzen Schutzgebiete anzuwenden. Nach dieser Erklärung sei ein solcher Antrag überhaupt unzulässig, da für das ganze Gebiet freie Religionsübung gewährleistet sei. Es sei doch unzulässig, die segensreiche Thätigkeit der Missionen nach Zonen einzutheilen. Die Beziehungen zur Kirche und Schule können nur gelöst werden auf dem Wege der Freiheit. Völler Freiheit des Geistes. Wer Recht hat, wird siegen. (Beifall im Centrum.)

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Stöcker: „Die verschiedenen Regierungen zu erforschen, Maßregeln zu treffen, durch welche die Festhaltung des Grundgesetzes der Partei als gleichzeitige Wirkung von Missionaren verschiedener Konfession in denselben Bezirken der deutschen Schutzgebiete möglichst verhindert wird.“

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Die verschiedenen Regierungen zu erforschen, Maßregeln zu treffen, durch welche die Festhaltung des Grundgesetzes der Partei als gleichzeitige Wirkung von Missionaren verschiedener Konfession in denselben Bezirken der deutschen Schutzgebiete möglichst verhindert wird.“

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die verschiedenen Regierungen zu erforschen, Maßregeln zu treffen, durch welche die Festhaltung des Grundgesetzes der Partei als gleichzeitige Wirkung von Missionaren verschiedener Konfession in denselben Bezirken der deutschen Schutzgebiete möglichst verhindert wird.“

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Stöcker ist durch die entgegenkommenden Erklärungen des Bundeskommissars befriedigt und zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Stöcker konstatiert, daß der Reichstag diesem Antrage bereits einmal einstimmig zugestimmt habe und verweist darauf, daß der Handel mit Spirituosen in erschreckender Weise in den Schutzgebieten zugenommen habe. Aus deutschen Häfen käme nur ein geringer Theil des dort eingeführten Spiritus. Redner schildert nach ihm zugegangenen Mittheilungen, welche ungelassen Folgen der Branntweingeist in Kamerun und Togo habe und betont, daß bei Zaufgelagen und Leichenfeiern der Branntwein eine große Rolle spiele und jenseitig durch die „Saufgelage“ dort geradezu illusorisch gemacht werden würde. Ueber das deutsche Togogebiet würden Millionen von Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, eingeführt. Dem Import von Branntwein, der in der ganzen Welt Mergernis erzeuge, müsse ein Ende gemacht werden. Es würde damit ein Flecken von unserer Kolonialpolitik entfernt werden. (Beifall rechts.)

Geb. Rath Kasper: Man könne dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege entgegenwirken. Darüber sei, wesentlich durch die großen Verdienste der deutschen Regierung, eine Enquete veranlaßt worden und es sei von derselben ein befriedigendes Resultat zu erwarten. Viel sei bereits in dem deutschen Schutzgebiete geschehen, in Afrika sei die Einfuhr von Branntwein nur mit Erlaubnis des Kommandanten gestattet, in Neuquinea und auf den Marshallinseln sei der Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt verboten, in Togo sei der Zoll auf Spiritus ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolles für Karerui schon den Verordnungen. In Südafrika, welches früher das Schmerzenskind in Bezug auf die Branntweineinfuhr gewesen, hätten sich die Zustände bedeutend gebessert; von Reisenden seien ganz andere Schilderungen gemacht worden, als die des Antragstellers und es ergebe sich daraus, daß von allen Seiten erheblich übertrieben worden sei. In Ostafrika sei, wie vortrige Missionare und Reisende berichtet hätten, durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren heimischen, einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung werde nach wie vor ernst bemüht sein, nach Möglichkeit der Einfuhr von Branntwein entgegen zu treten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskommissars den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Das Erbe von Casrucco.

Frei nach dem Italienischen
von Ernst von Waldow.

32.) Zwischen den beiden Männern bestand ein großer Unterschied. Giorgio war ein Mann in den vierzigern, von blühendem Aussehen, groß, kräftig, sein Gesicht war ein Bild der Gesundheit und der Freude, seine vollen Lippen öffneten sich oft zu einem munteren Lächeln, und tiefen dann zwei Reihen glänzender Zähne. Der ehemalige Bandit hatte jedenfalls seiner Bande mehr durch die heftigste Kraft seiner Glieder, als durch geistige Ueberlegenheit genoss.

„Ja, ich habe Dir viel zu sagen“, wiederholte Matteo mit seiner Grabestimme.

„Nun, so sprich und mache ein Ende mit dieser Geheimniskammer. Du hast mich eingeladen, um ein Glaschen mit Dir zu trinken, und ich bin gern gekommen, weil ich weiß, daß Du etwas auf einen guten Tropfen hältst. Kannst Du mir sagen, was Du mir ein solches Glaschen machst, Du bekehrst mich mit halben Worten — so sprich Dir endlich aus, denn dergleichen ist nicht eben sehr unterhaltend.“

Der Knecht fragte die Arme, als erwarre er nun mit Ruhe die Dinge, welche kommen sollten.

„Giorgio“, sagte Matteo ohne irgend eine Einleitung, „erinnerst Du Dich an den Verfall bei Trient?“

Wie vor einer Feder emporgeschleudert, war der Portier emporgeschrien. Sein blühendes Gesicht wurde leichenblau, er schwankte und ließ sich endlich schwerfällig wieder auf seinen Lehnsessel nieder, mit fast beiziger Stimme die Frage stellend:

„Warum erinnerst Du mich — daran?“

„Das wirst Du sofort erfahren“, erwiderte der Kammerdiener, „aber ehe ich Dir den Grund

meiner heutigen Einladung sage, will ich Dir zuerst noch einmal jene furchtbare Nacht in Erinnerung bringen.“

Der Portier schweig, weil er wohl einsehen mochte, daß alle seine Protestationen, dem Eigennutz des Alten gegenüber, nichts fruchten würden, und Matteo fuhr fort:

„Carlo Lamberti, unser Anführer, hatte sofort den Plan entworfen, einen Hauptstreich auszuführen, als er von der Erkrankung des vornehmen Reisenden in Trient geküßte und erfahren daß es der Fürst Casrucco, sein ehemaliger Herr, sei. Wir waren es zuversichtlich, ihm blühende Hand zu leisten; ich sehe noch die matten Augen, das kleine Gesicht des Genesenen.“

„Auch ich sehe es vor mir“, unterbrach Giorgio heftig, „ich hatte damals Wicervillen, ja Furcht, dies Verbrechen zu begehen — dann ließ ich mich bereden — besser, wenn ich staubhaft geblieben wäre!“

Er bedeckte die Augen mit der Hand, deshalb konnte er nicht sehen, wie sein Freund Matteo ihn mit geringfügigem Lächeln maß und dann in ruhigem Erzählertone fort fuhr:

„Ja, wir hatten werer Respekt vor dem Range des Reisenden, noch Mitleid mit dem Leidenden, der aus dem Exil an das Sterbebett seines Vaters eilte. Von uns war das auch eigentlich nicht zu verlangen — was galt uns der Fürst Casrucco? Carlo Lamberti, unser Anführer, hätte Mitleid haben sollen, er erdachte ein verführerisches Spiel mit dem jungen Prinzen gewesen und hatte seinen Wohlthäter genossen. Aber jetzt er besaß ein Herz von Stein und konnte den Moment kaum erwarten, sich auf den Feind zu stürzen, der ihn auf seine neue vertraut und sich gefeiert hatte, einen Landmann und treuen Diener in der Fremde zu finden, in dessen Begleitung er die Reise in die Heimat antreten sollte.“

„Es war eine grauenvolle Nacht“, sprach Giorgio schauernd.

„Ja, es schneite und der Wind heulte — jetzt wie jetzt — hörst Du?“

In der That hatte der Wind sich erhoben, ein fernes Gewitter begann, sich zu entladen, der Donner rollte dumpf; es war dem reinigen Verbrechen, als vernähme er die Stimme der ewigen Richter über den Sternen. Giorgio warf einen schmerzlichen Blick nach dem Fenster, dann hieß er das gefüllte Glas zurück, welches der Kammerdiener vor ihn hingestellt hatte, und rief:

„Schweige endlich von den alten Geschichten, wechsele lieber stets Gedanken!“

„Du wirst es schon sehen, warte nur ab. Laß und ein wenig in der Vergangenheit verweilen. Du führst den Wagen — und ich war als Reisender engagiert — wir näherten uns der Festung — die Gelegenheit ergab sich günstig, denn weit und breit war kein menschliches Wesen zu sehen, noch ließ sich das Geräusch eines Gefährtes wahrnehmen.“

Carlo Lamberti war es, der den ersten Streich führte. Der Fürst ließ einen erstickten Schrei aus, er rang mit dem Mörder, doch wahrlich ich kam ihm die Leber zu, daß er der Leber macht sich nur durch die Flucht entziehen konnte. Auch er hatte vorher die dunklen Umrisse der Feste gesehen, er sprang aus dem Wagen und wollte dorthin eilen, um Alarm zu schlagen. Die Kräfte zusammennehmend, floh er in die Höhe.

Wir stürzten ihm nach — es war eine wilde Jagd, im Dunkeln, unter den Bäumen — leuchtend, fluchend suchten wir den Flüchtling zu erreichen. Endlich war es gelungen — Deine Faust, Giorgio, stieß die beiden Gefährten mit einem Schlag nieder, und Carlo Lamberti hatte, um mit dem blutenden Beile, das er in der Hand schwebend, zu verhindern, daß der Verfolgte je wieder zum Leben erwache.“

„Erst der Mord und dann die Plünderung“, sagte Giorgio düster hinzu. „Er nahm dem Prinzen das Geld ab, aber viel wichtiger noch, als diese — er nahm ihm seinen Fuß ab, seine Dokumente, Briefe — kurz alles Dies ab, was die Identität des Besitzers der Kamilierna-

piere mit dem Prinzen Raffaello zu beweisen vermochte.“

Denn schon damals hatte Lamberti den Plan, in eigener Person die Rolle des Fürsten Casrucco zu spielen. Das Glück begünstigte uns und wir entkamen, und in Neapel angelangt, begann sofort die Komödie, — wir hätten eben alle drei die Herren dieses Palastes und des enormen Vermögens sein sollen — wenn Gerechtigkeit gewaltet hätte.“

„Ja, Herr — doch nur bis zu einem gewissen Punkte“, sagte ärgerlich der Portier, der für den Moment seine Gefühlsbisse über die Gelfrage vergessend hatte. „Carlo Lamberti hat nicht vor uns und das ist natürlich, denn wir konnten ihn zu Grunde richten. Interessee giebt er uns wenig, und andere genießen mehr von den Dufaten des Fürsten, als wir, die wir sie verdienen helfen!“

„Aber, da sind wir an dem Punkte angelangt, Giorgio, den ich berühren möchte“, fiel ihm Matteo ins Wort.

„Dann hast Du so viele Berreden gemacht“, lachte der Portier, „als wenn das etwas Neues wäre, daß Lamberti uns be-“

„Wieviel hast Du vergessen von dem Fürsten bekommen“, fragte plötzlich Matteo mit gerunzeltem Stirn.

„Oho, das sieht ja aus wie ein Verböhl“, rief Giorgio misstrauisch, „sage mir, was hast Du von dem Fürsten durch achtzig Herrn erpresst, alter Sclinder?“

„Wir wollen nicht scherzen, oder uns gegenseitig hängen, die Sache ist ernst, als Du denkst. Ich wiederhole Dir, daß wir daran sind, zu erfahren, wieviel Du von Lamberti er-“

„Und ich wiederhole Dir, daß ich Dir nichts sagen werde“, versetzte der Portier, immer ge- reizter. „Zum Wiederholen siehe ich Dir gleich und habe Dir durchaus keine Rechenschaft zu geben.“

„Hunderttausend Dufaten — nicht wahr — Du hast 500 Dufaten bekommen?“ fragte Matteo lachend.

Giorgio wollte eben gegen diese Behauptung, die in Wirklichkeit unwahr war, Protest einlegen, aber er überlegte bei sich, daß er alsdann sich, ich weiß, die Verdächtigung des Kammerdieners anerkennen hätte, sich in seine Angelegenheiten zu mischen, deshalb verwarf er seinen ersten Gedanken, abzuwaschen, daß ihm dies verhängnisvoll werden sollte.

„Ich habe Dir weiter nichts zu sagen“, brumnte er verdrießlich, als daß ich die Summe empfangen habe, welche ich bezog, und damit basta!“

„Du denkst mit mir in diesem Tone zu reden“, erwiderte jäh Matteo, „ich sehe, daß Du mit diesem seltsamen Spielchen Lamberti einverleiben läßt, daß er Dich erkaufte hat, um mich zu bestechen — aber ich schwöre Dir, daß dies ein Ende haben werde!“

„So — und in welcher Weise?“

„Das sollst Du feststellen erfahren — höre, was ich beschließen habe. Aber weise Dir, wenn Du ein Wort davon verlauten läßt, es wäre Dein Tod!“

„Du bist keine Plauterlaffe“, meinte unwirsch der Portier.

„So weise: in wenigen Tagen vielleicht schon wird unser Fürst eine sehr große Summe erwarten, die er zu beren beabsichtigt. In dem Augenblick, wo wir erfahren haben, daß er das Geld erhalten überfallen wird von des Nachts, Geheiß ist nicht dabei, denn Du machst ihn selbst, während ich ihn kalt mache. Dann thut er wie das Geld und entfliehen. Willst Du ein?“

Eine Pause entstand, die Giorgio endlich mit ren in seinen Tone gesprochen Worten unterbrach:

„Nein, ich weise Deinen Antrag zurück!“

(Fortsetzung folgt.)

Stangen's Gesellschaftsreisen

nach		Hundertste Orientreise	
9. März	86 Tage, 3000 Mark	9. März	86 Tage, 3000 Mark
13. April	34 " 1800 "	13. April	34 " 1800 "
20. April	34 " 1800 "	20. April	34 " 1800 "
14. Mai	16 " 700 "	14. Mai	16 " 700 "

nach		Hundertste Orientreise	
9. März	86 Tage, 3000 Mark	9. März	86 Tage, 3000 Mark
13. April	34 " 1800 "	13. April	34 " 1800 "
20. April	34 " 1800 "	20. April	34 " 1800 "
14. Mai	16 " 700 "	14. Mai	16 " 700 "

Die hundertste Orientreise (9. März) führt bis Aegypten, Palästina, Syrien, Griechenland und der europäischen abgehende Orientreise können Teilnehmer nicht mehr angenommen werden.

24. Februar, 46 Tage, 1500 Mark. 7. März, 60 Tage, 2200 Mark. 13. April, 47 Tage, 2000 Mark. 5. Oktober, 40 Tage, 1600 Mark.

Carl Stangen's Reise-Bureau, Berlin W., 10. Mohren-Strasse 10.

Ich empfehle in prima Qualitäten bei allerbilligsten Preisen

Fertige Betteinschlüßungen,

1 Unterbett-Einschlüßung,	1 Deckbett-Einschlüßung,	1 Kissen-Einschlüßung,
2 Meter lang, 100 cm breit, in grau und roth gestreift Satin. 3,75, 4,00, 4,20, 5,20, 5,80, 6,00, 8,00, 4,20, 7,00, 8,40.	2 Meter lang, 130 cm breit, in grau und roth gestreift Satin. 3,60, 4,20, 5,40, 7,40, 8,00, 9,40, 4,50, 7,00, 8,80.	84 cm breit, 75 cm hoch, in grau und roth gestreift Satin. 75, 90, 105, 130, 180, 190, 235, 115, 175, 220.

Fertige Bettbezüge

Bettdecken	Fertig genähte Strohsäcke
in roth und weiß oder bunt karirt Baumwolle, Qualität I 1 Deckbett 2,90, 1 Kissen 80, II 1 do. 3,40, 1 do. 95, III 1 do. 3,60, 1 do. 100, IV 1 do. 4,00, 1 do. 115, V 1 do. 2,90, 1 do. 85, VI 1 do. 3,75, 1 do. 90, VII 1 do. 4,20, 1 do. 105, VIII 1 do. 5,80, 1 do. 155, IX 1 do. 6,50, 1 do. 205.	für ein- und zweierpersonige Bettstellen, Strohsack 100 cm breit, 200 cm lang, 1,00, 1,25, 1,50, 2,00, 2,50, 3,00, 3,50, 4,00, 4,50, 5,00, 5,50, 6,00, 6,50, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 9,00, 9,50, 10,00, 10,50, 11,00, 11,50, 12,00, 12,50, 13,00, 13,50, 14,00, 14,50, 15,00, 15,50, 16,00, 16,50, 17,00, 17,50, 18,00, 18,50, 19,00, 19,50, 20,00.

Fertige Laken

Fertige Schürzen für Damen und Kinder, Specialität: Wirtschaftsschürzen
in Hausmacher-Galbleinen, 145 cm breit, 2 Meter lang, per Stück 1,80, 2,00, 2,20, 2,40, 2,60, 2,80, 3,00, 3,20, 3,40, 3,60, 3,80, 4,00, 4,20, 4,40, 4,60, 4,80, 5,00, 5,20, 5,40, 5,60, 5,80, 6,00, 6,20, 6,40, 6,60, 6,80, 7,00, 7,20, 7,40, 7,60, 7,80, 8,00, 8,20, 8,40, 8,60, 8,80, 9,00, 9,20, 9,40, 9,60, 9,80, 10,00.

Fertige Schürzen für Damen und Kinder, Specialität: Wirtschaftsschürzen

in denkbar größter Auswahl.

C. L. Geletneky, Roßmarktstraße 18.

Vereins der Schuldner Stettin.

Am Sonntag, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Ehrke, Witten-Platz: Unser erstes Stiftungsfest.

Der Vorstand.

Kirchliches. In der Schloßkirche: Donnerstag Abends 8 Uhr Abendgottesdienst in der Schloßkirche. Herr Pastor Kötter.

Credit-Verein zu Stettin. Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Sonntag, den 21. Febr. 1891, Abends präcise 7 1/2 Uhr, im Börsensaal: Außerordentliche General-Versammlung.

Barbier- und Friseur-Innung. Unser Innungs-Ball findet heute, Donnerstag, den 12. d. M., im Reichsgarten statt, wozu die Herren Kollegen und deren Angehörige freundlichst eingeladen werden. Eintrittskarten sind vorher beim Vorsitzenden und dem Kassanten zu lösen. Der Vorstand.

Grabower Handwerker-Verein. Sonntag, den 15. Februar, im Saale des Herrn C. Burgemeister, Grabow a. D., Breite-Strasse 20 (Derschlagshofen): Maskenball.

Verein der See-, Fluss- u. Land-Maschinen zu Stettin. Unser diesjähriges Stiftungsfest findet am Sonntag, den 14. d. M., Abends 8 Uhr im Oberstübchen bei Burgemeister in Grabow, Breite-Str. 20, statt. Eintrittskarten sind bei C. Schlichting zu haben. Fremde, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Verein. Heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr, H. Tomstr. 21: Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Grützmacher. Damen wie auch Fremde ist die Theilnahme gestattet. Der Vorstand.

Nur Geldgewinne! Kölner Domhau-Lotterie. Haupttreffer 75.000, 30.000 Mark u. 10.000 Mark. 1. Preis 1.750, 2. Preis 1.250, 3. Preis 1.000, 4. Preis 750, 5. Preis 500, 6. Preis 250, 7. Preis 125, 8. Preis 62, 9. Preis 31, 10. Preis 15, 11. Preis 7, 12. Preis 3, 13. Preis 1, 14. Preis 1, 15. Preis 1, 16. Preis 1, 17. Preis 1, 18. Preis 1, 19. Preis 1, 20. Preis 1, 21. Preis 1, 22. Preis 1, 23. Preis 1, 24. Preis 1, 25. Preis 1, 26. Preis 1, 27. Preis 1, 28. Preis 1, 29. Preis 1, 30. Preis 1, 31. Preis 1, 32. Preis 1, 33. Preis 1, 34. Preis 1, 35. Preis 1, 36. Preis 1, 37. Preis 1, 38. Preis 1, 39. Preis 1, 40. Preis 1, 41. Preis 1, 42. Preis 1, 43. Preis 1, 44. Preis 1, 45. Preis 1, 46. Preis 1, 47. Preis 1, 48. Preis 1, 49. Preis 1, 50. Preis 1, 51. Preis 1, 52. Preis 1, 53. Preis 1, 54. Preis 1, 55. Preis 1, 56. Preis 1, 57. Preis 1, 58. Preis 1, 59. Preis 1, 60. Preis 1, 61. Preis 1, 62. Preis 1, 63. Preis 1, 64. Preis 1, 65. Preis 1, 66. Preis 1, 67. Preis 1, 68. Preis 1, 69. Preis 1, 70. Preis 1, 71. Preis 1, 72. Preis 1, 73. Preis 1, 74. Preis 1, 75. Preis 1, 76. Preis 1, 77. Preis 1, 78. Preis 1, 79. Preis 1, 80. Preis 1, 81. Preis 1, 82. Preis 1, 83. Preis 1, 84. Preis 1, 85. Preis 1, 86. Preis 1, 87. Preis 1, 88. Preis 1, 89. Preis 1, 90. Preis 1, 91. Preis 1, 92. Preis 1, 93. Preis 1, 94. Preis 1, 95. Preis 1, 96. Preis 1, 97. Preis 1, 98. Preis 1, 99. Preis 1, 100. Preis 1, 101. Preis 1, 102. Preis 1, 103. Preis 1, 104. Preis 1, 105. Preis 1, 106. Preis 1, 107. Preis 1, 108. Preis 1, 109. Preis 1, 110. Preis 1, 111. Preis 1, 112. Preis 1, 113. Preis 1, 114. Preis 1, 115. Preis 1, 116. Preis 1, 117. Preis 1, 118. Preis 1, 119. Preis 1, 120. Preis 1, 121. Preis 1, 122. Preis 1, 123. Preis 1, 124. Preis 1, 125. Preis 1, 126. Preis 1, 127. Preis 1, 128. Preis 1, 129. Preis 1, 130. Preis 1, 131. Preis 1, 132. Preis 1, 133. Preis 1, 134. Preis 1, 135. Preis 1, 136. Preis 1, 137. Preis 1, 138. Preis 1, 139. Preis 1, 140. Preis 1, 141. Preis 1, 142. Preis 1, 143. Preis 1, 144. Preis 1, 145. Preis 1, 146. Preis 1, 147. Preis 1, 148. Preis 1, 149. Preis 1, 150. Preis 1, 151. Preis 1, 152. Preis 1, 153. Preis 1, 154. Preis 1, 155. Preis 1, 156. Preis 1, 157. Preis 1, 158. Preis 1, 159. Preis 1, 160. Preis 1, 161. Preis 1, 162. Preis 1, 163. Preis 1, 164. Preis 1, 165. Preis 1, 166. Preis 1, 167. Preis 1, 168. Preis 1, 169. Preis 1, 170. Preis 1, 171. Preis 1, 172. Preis 1, 173. Preis 1, 174. Preis 1, 175. Preis 1, 176. Preis 1, 177. Preis 1, 178. Preis 1, 179. Preis 1, 180. Preis 1, 181. Preis 1, 182. Preis 1, 183. Preis 1, 184. Preis 1, 185. Preis 1, 186. Preis 1, 187. Preis 1, 188. Preis 1, 189. Preis 1, 190. Preis 1, 191. Preis 1, 192. Preis 1, 193. Preis 1, 194. Preis 1, 195. Preis 1, 196. Preis 1, 197. Preis 1, 198. Preis 1, 199. Preis 1, 200. Preis 1, 201. Preis 1, 202. Preis 1, 203. Preis 1, 204. Preis 1, 205. Preis 1, 206. Preis 1, 207. Preis 1, 208. Preis 1, 209. Preis 1, 210. Preis 1, 211. Preis 1, 212. Preis 1, 213. Preis 1, 214. Preis 1, 215. Preis 1, 216. Preis 1, 217. Preis 1, 218. Preis 1, 219. Preis 1, 220. Preis 1, 221. Preis 1, 222. Preis 1, 223. Preis 1, 224. Preis 1, 225. Preis 1, 226. Preis 1, 227. Preis 1, 228. Preis 1, 229. Preis 1, 230. Preis 1, 231. Preis 1, 232. Preis 1, 233. Preis 1, 234. Preis 1, 235. Preis 1, 236. Preis 1, 237. Preis 1, 238. Preis 1, 239. Preis 1, 240. Preis 1, 241. Preis 1, 242. Preis 1, 243. Preis 1, 244. Preis 1, 245. Preis 1, 246. Preis 1, 247. Preis 1, 248. Preis 1, 249. Preis 1, 250. Preis 1, 251. Preis 1, 252. Preis 1, 253. Preis 1, 254. Preis 1, 255. Preis 1, 256. Preis 1, 257. Preis 1, 258. Preis 1, 259. Preis 1, 260. Preis 1, 261. Preis 1, 262. Preis 1, 263. Preis 1, 264. Preis 1, 265. Preis 1, 266. Preis 1, 267. Preis 1, 268. Preis 1, 269. Preis 1, 270. Preis 1, 271. Preis 1, 272. Preis 1, 273. Preis 1, 274. Preis 1, 275. Preis 1, 276. Preis 1, 277. Preis 1, 278. Preis 1, 279. Preis 1, 280. Preis 1, 281. Preis 1, 282. Preis 1, 283. Preis 1, 284. Preis 1, 285. Preis 1, 286. Preis 1, 287. Preis 1, 288. Preis 1, 289. Preis 1, 290. Preis 1, 291. Preis 1, 292. Preis 1, 293. Preis 1, 294. Preis 1, 295. Preis 1, 296. Preis 1, 297. Preis 1, 298. Preis 1, 299. Preis 1, 300. Preis 1, 301. Preis 1, 302. Preis 1, 303. Preis 1, 304. Preis 1, 305. Preis 1, 306. Preis 1, 307. Preis 1, 308. Preis 1, 309. Preis 1, 310. Preis 1, 311. Preis 1, 312. Preis 1, 313. Preis 1, 314. Preis 1, 315. Preis 1, 316. Preis 1, 317. Preis 1, 318. Preis 1, 319. Preis 1, 320. Preis 1, 321. Preis 1, 322. Preis 1, 323. Preis 1, 324. Preis 1, 325. Preis 1, 326. Preis 1, 327. Preis 1, 328. Preis 1, 329. Preis 1, 330. Preis 1, 331. Preis 1, 332. Preis 1, 333. Preis 1, 334. Preis 1, 335. Preis 1, 336. Preis 1, 337. Preis 1, 338. Preis 1, 339. Preis 1, 340. Preis 1, 341. Preis 1, 342. Preis 1, 343. Preis 1, 344. Preis 1, 345. Preis 1, 346. Preis 1, 347. Preis 1, 348. Preis 1, 349. Preis 1, 350. Preis 1, 351. Preis 1, 352. Preis 1, 353. Preis 1, 354. Preis 1, 355. Preis 1, 356. Preis 1, 357. Preis 1, 358. Preis 1, 359. Preis 1, 360. Preis 1, 361. Preis 1, 362. Preis 1, 363. Preis 1, 364. Preis 1, 365. Preis 1, 366. Preis 1, 367. Preis 1, 368. Preis 1, 369. Preis 1, 370. Preis 1, 371. Preis 1, 372. Preis 1, 373. Preis 1, 374. Preis 1, 375. Preis 1, 376. Preis 1, 377. Preis 1, 378. Preis 1, 379. Preis 1, 380. Preis 1, 381. Preis 1, 382. Preis 1, 383. Preis 1, 384. Preis 1, 385. Preis 1, 386. Preis 1, 387. Preis 1, 388. Preis 1, 389. Preis 1, 390. Preis 1, 391. Preis 1, 392. Preis 1, 393. Preis 1, 394. Preis 1, 395. Preis 1, 396. Preis 1, 397. Preis 1, 398. Preis 1, 399. Preis 1, 400. Preis 1, 401. Preis 1, 402. Preis 1, 403. Preis 1, 404. Preis 1, 405. Preis 1, 406. Preis 1, 407. Preis 1, 408. Preis 1, 409. Preis 1, 410. Preis 1, 411. Preis 1, 412. Preis 1, 413. Preis 1, 414. Preis 1, 415. Preis 1, 416. Preis 1, 417. Preis 1, 418. Preis 1, 419. Preis 1, 420. Preis 1, 421. Preis 1, 422. Preis 1, 423. Preis 1, 424. Preis 1, 425. Preis 1, 426. Preis 1, 427. Preis 1, 428. Preis 1, 429. Preis 1, 430. Preis 1, 431. Preis 1, 432. Preis 1, 433. Preis 1, 434. Preis 1, 435. Preis 1, 436. Preis 1, 437. Preis 1, 438. Preis 1, 439. Preis 1, 440. Preis 1, 441. Preis 1, 442. Preis 1, 443. Preis 1, 444. Preis 1, 445. Preis 1, 446. Preis 1, 447. Preis 1, 448. Preis 1, 449. Preis 1, 450. Preis 1, 451. Preis 1, 452. Preis 1, 453. Preis 1, 454. Preis 1, 455. Preis 1, 456. Preis 1, 457. Preis 1, 458. Preis 1, 459. Preis 1, 460. Preis 1, 461. Preis 1, 462. Preis 1, 463. Preis 1, 464. Preis 1, 465. Preis 1, 466. Preis 1, 467. Preis 1, 468. Preis 1, 469. Preis 1, 470. Preis 1, 471. Preis 1, 472. Preis 1, 473. Preis 1, 474. Preis 1, 475. Preis 1, 476. Preis 1, 477. Preis 1, 478. Preis 1, 479. Preis 1, 480. Preis 1, 481. Preis 1, 482. Preis 1, 483. Preis 1, 484. Preis 1, 485. Preis 1, 486. Preis 1, 487. Preis 1, 488. Preis 1, 489. Preis 1, 490. Preis 1, 491. Preis 1, 492. Preis 1, 493. Preis 1, 494. Preis 1, 495. Preis 1, 496. Preis 1, 497. Preis 1, 498. Preis 1, 499. Preis 1, 500. Preis 1, 501. Preis 1, 502. Preis 1, 503. Preis 1, 504. Preis 1, 505. Preis 1, 506. Preis 1, 507. Preis 1, 508. Preis 1, 509. Preis 1, 510. Preis 1, 511. Preis 1, 512. Preis 1, 513. Preis 1, 514. Preis 1, 515. Preis 1, 516. Preis 1, 517. Preis 1, 518. Preis 1, 519. Preis 1, 520. Preis 1, 521. Preis 1, 522. Preis 1, 523. Preis 1, 524. Preis 1, 525. Preis 1, 526. Preis 1, 527. Preis 1, 528. Preis 1, 529. Preis 1, 530. Preis 1, 531. Preis 1, 532. Preis 1, 533. Preis 1, 534. Preis 1, 535. Preis 1, 536. Preis 1, 537. Preis 1, 538. Preis 1, 539. Preis 1, 540. Preis 1, 541. Preis 1, 542. Preis 1, 543. Preis 1, 544. Preis 1, 545. Preis 1, 546. Preis 1, 547. Preis 1, 548. Preis 1, 549. Preis 1, 550. Preis 1, 551. Preis 1, 552. Preis 1, 553. Preis 1, 554. Preis 1, 555. Preis 1, 556. Preis 1, 557. Preis 1, 558. Preis 1, 559. Preis 1, 560. Preis 1, 561. Preis 1, 562. Preis 1, 563. Preis 1, 564. Preis 1, 565. Preis 1, 566. Preis 1, 567. Preis 1, 568. Preis 1, 569. Preis 1, 570. Preis 1, 571. Preis 1, 572. Preis 1, 573. Preis 1, 574. Preis 1, 575. Preis 1, 576. Preis 1, 577. Preis 1, 578. Preis 1, 579. Preis 1, 580. Preis 1, 581. Preis 1, 582. Preis 1, 583. Preis 1, 584. Preis 1, 585. Preis 1, 586. Preis 1, 587. Preis 1, 588. Preis 1, 589. Preis 1, 590. Preis 1, 591. Preis 1, 592. Preis 1, 593. Preis 1, 594. Preis 1, 595. Preis 1, 596. Preis 1, 597. Preis 1, 598. Preis 1, 599. Preis 1, 600. Preis 1, 601. Preis 1, 602. Preis 1, 603. Preis 1, 604. Preis 1, 605. Preis 1, 606. Preis 1, 607. Preis 1, 608. Preis 1, 609. Preis 1, 610. Preis 1, 611. Preis 1, 612. Preis 1, 613. Preis 1, 614. Preis 1, 615. Preis 1, 616. Preis 1, 617. Preis 1, 618. Preis 1, 619. Preis 1, 620. Preis 1, 621. Preis 1, 622. Preis 1, 623. Preis 1, 624. Preis 1, 625. Preis 1, 626. Preis 1, 627. Preis 1, 628. Preis 1, 629. Preis 1, 630. Preis 1, 631. Preis 1, 632. Preis 1, 633. Preis 1, 634. Preis 1, 635. Preis 1, 636. Preis 1, 637. Preis 1, 638. Preis 1, 639. Preis 1, 640. Preis 1, 641. Preis 1, 642. Preis 1, 643. Preis 1, 644. Preis 1, 645. Preis 1,

WARNUNG!

Anerkannt beste Bureau- u. Comptoir-Feder.
 bereits vielfache Nachahmungen dieser allgemein beliebten Feder in **geringerer Qualität**
 den Handel gebracht worden sind, so bitte ich die geehrten Konsumenten darauf zu achten, dass
 die **einzelne Stahlfeder** mit meinem **vollständigen Namen** und die Schachteln
 serdem mit **nebenstehender Schutzmarke** versehen sind; **nur diese Merkmale**
 bieten für die bisherige Qualität Garantie

Zu beziehen durch **alle Schreibwaren-Handlungen** des In- und Auslandes.

Berlin S. S. Roeder. Königl. Hoflieferant.